

kommt noch nicht ohne weiteres eine besondere Vergütung in Frage; es bedarf stets der Vereinbarung. Überstunden sollen überhaupt nach Möglichkeit vermieden werden.

6.

Alle aus dieser Vereinbarung sich ergebenden Streit- und Zweifelsfragen sollen durch die aus je drei Mitgliedern bestehenden Tarifausschüsse der beiden vertragsschließenden Teile verbindlich entschieden werden.

7.

Diese Vereinbarungen gelten bis 1. Oktober 1920. Sie laufen stillschweigend um je einen Monat weiter, wenn nicht einen Monat vorher, also erstmalig am 1. September zum 1. Oktober 1920, von einer Vertragspartei die Kündigung erfolgt. Alsdann müssen neue Vereinbarungen innerhalb des Kündigungsmonats zum Abschluß gebracht werden.

Neue Flugposten. — Am 4. Juli wird zwischen Hamburg und Westerland, am 15. Juli zwischen Berlin und Swinemünde eine täglich einmalige Flugpostverbindung eingerichtet. Die Flugzeuge verlassen Hamburg um 9 Uhr vormittags und Westerland um 3 Uhr nachmittags, Berlin um 6 Uhr vormittags und Swinemünde um 5 Uhr nachm. Fahrzeit Hamburg—Westerland 2 Stunden, Berlin—Swinemünde 1½ Stunden. Zugelassen sind gewöhnliche und eingeschriebene Postkarten, Briefe und Drucksachen, ferner Päckchen, dringende Pakete und Zeitungen. Die Sendungen müssen die deutliche Aufschrift »Durch Flugpost« tragen und sind, möglichst unter Verwendung von Flugpostmarken, freizumachen. Außer der gewöhnlichen Gebühr unterliegen die Sendungen folgenden Flugzuschlägen:

Postkarten und Briefe bis 20 g 20 \mathcal{M} , Briefe über 20 bis 50 g und Drucksachen bis 50 g 80 \mathcal{M} , Briefe und Drucksachen über 50 bis 100 g 1.60, über 100 bis 250 g 2.40, Drucksachen über 250 bis 500 g 4.80, über 500 g bis 1 kg und Päckchen bis 1 kg 9.60; dringende Pakete, die in keiner Ausdehnung 60 cm überschreiten dürfen, für jedes angefangene kg 10.—. Für Einschreibung und Eilbestellung außerdem die gewöhnlichen Gebühren. Zeitungsbezieher können die Flugbeförderung ihrer Zeitungen gegen eine bei den Postanstalten zu erfragende Gebühr für einen Monat beantragen, Zeitungsverleger können ihre Zeitungen auch für eine oder mehrere Wochen an die von ihnen gewonnenen Bezieher durch Flugpost befördern lassen.

Aus Oberschlesien. — Die Hinweise in Nr. 104 und 121 des Börsenblattes, daß Oberschlesien deutsches Gebiet, nicht aber Ausland ist, eine Ausfuhrbewilligung deshalb nicht nötig ist, sind anscheinend von den wenigsten Verlegern gelesen und beachtet worden. Es ist festgestellt, daß sich die Sendungen mit Ausfuhrbewilligung eher mehren, statt vermindern. Eine Thüringer Firma berechnet sogar 8 Prozent Ausfuhrbewilligungsgebühr, während die übrigen sich in Unkenntnis über Oberschlesien befindlichen Verleger die Ausfuhrgebühr nur mit 2% bzw. gar nicht in Anrechnung brachten. Wenn Oberschlesien bereits zum Ausland gehörte, würde sich das dem unbefestigten Deutschland bereits fühlbar gemacht haben, aber in einer in vielen Beziehungen unangenehmen Art und Weise. Hoffentlich findet dieser dritte Hinweis bei den Herren Verlegern etwas mehr Beachtung, damit dem ober-schlesischen Sortiment künftighin die unnötige Anrechnung der Ausfuhrbewilligungskosten erspart bleibt.

Tarnowitz.

N. Ronge's Nachfolger,
S. Motter.

Der Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wird nach siebenjähriger Pause in diesem Herbst wieder eine Hauptversammlung veranstalten, und zwar in Weimar vom 28. bis 30. September. Am 27. September geht der Archivtag voraus.

Personalmeldungen.

Das Eisene Kreuz am weißen Bande ist dem Buchdruckereibesitzer Herrn Rudolf Zickfeldt in Osterwieck (Harz) für seine Tätigkeit in der Kriegszeit bei der Presse-Abteilung des stellv. Generalkommandos 11. Armee Korps in Cassel nachträglich von der preussischen Staatsregierung verliehen worden.

Jubiläen. — Eine Reihe von Berufsgenossen kann am 1. Juli die Wiederkehr des Tages feiern, an dem sie sich vor 25 Jahren selbständig gemacht oder ein Geschäft übernommen haben.

Herr Hofbuchhändler Hermann Nigler in Ludwigsburg übernahm vor 25 Jahren von seinem Vater Julius Nigler die 1804 gegründete königliche Hofbuch-, Kunst- und Musikalienhandlung J. Nigler daselbst. An demselben Tage erwarb Herr Bernhard Gensel in Grimma von seinem Vater die 1838 gegründete, wohlbekannte Buchhandlung unter der Firma Gustav Gensel, die er bei stetigem Ausbau (insbesondere durch die Angliederung einer Kunstabteilung) kräftig entwickelt hat. Der Jubilar kann auf eine mit Freude und Leid gewürzte, an inneren Werten jedoch reiche Sortimentertätigkeit zurückblicken, in der er in so manchem jungen Kollegen den sicheren Grund gelegt hat, sich im Daseinskampfe später zu behaupten. Daß Herr Gensel sich nicht nur in seiner Heimatstadt, sondern auch bei seinen Kollegen großen Ansehens erfreut, kommt darin zur Geltung, daß er seit dem Jahre 1907 als Vorstandsmitglied dem Buchhändlerverband für das Königreich Sachsen angehört. Diesen Herren schließt sich am 3. Juli Herr Otto Schwalbe in Mannheim an, der 1895 mit seinem Freunde Ernst Brochhoff die Dieter'sche Buchhandlung in Mannheim erwarb, die sie unter der Firma Brochhoff & Schwalbe fortführten. Da sich Brochhoff einem andern Wirkungskreise zuwandte, ist Herr Schwalbe seit 1903 Alleininhaber des gutgehenden Geschäfts.

Gestorben:

am 23. Juni nach kurzem Leiden Herr Karl Schmier, Inhaber des Verlags der Deutschen Photographen-Zeitung in Weimar.

Der Verstorbene ist als langjähriger Herausgeber und Verleger der Deutschen Photographen-Zeitung und des Deutschen Photographen-Kalenders in weiten Kreisen des Buchhandels bekannt geworden. Nach Abgabe des größten Teiles seines Verlages hat er sich in der Hauptsache als Redakteur betätigt;

ferner im Alter von 46 Jahren Herr Dr. Jakob Friedrich Reihner in Rohrbach bei Heidelberg, Geschäftsführer der Firma: Fachpresse, Verlagsgesellschaft m. b. H. in Heidelberg.

Der in so jungen Jahren Abberufene, der auch Dozent für Zeitungskunde und Buchdrucktechnik an der Technischen Hochschule in Darmstadt war, hat das von ihm gegründete Geschäft mit großem Eifer und Erfolg geführt; er redigierte das Fachblatt für das gesamte Fachzeitschriftenwesen »Die Fachpresse«, nach der seine Firma sich nannte, selbst mit großem Geschick. Außerdem erschienen im Verlage des Verstorbenen noch die Zeitschriften »Der Brückenbau«, »Der städtische Tiefbau«, »Der Mühlen- und Speicherbau« und »Das Hobel- und Sägewerk«.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes.)

Umsatzsteuer.

(Antwort zu Nr. 129.)

Bezüglich der Anwendung der erhöhten Sätze des neuen Umsatzsteuergesetzes seit dem 1. Januar 1920 ist zu unterscheiden zwischen Abschlußzeit des Lieferungsvertrages, Ausführung der Lieferung und Zahlung für die Lieferung. Entscheidend ist das zweite Moment, die Ausführung der Lieferung. Erfolgte sie nach dem 1. Januar 1920, so ist in jedem Falle die erhöhte Umsatzsteuer zu entrichten, auch wenn der Lieferungsvertrag noch aus dem Jahre 1919 stammt oder gar noch älter ist. War die Lieferung schon vor dem 1. Januar ausgeführt und erfolgt lediglich die Zahlung dafür erst im Jahre 1920, so bleiben dagegen nach § 46 Abs. 3 der Übergangsbestimmungen die Sätze des alten Umsatzsteuergesetzes in Geltung.

Hinsichtlich der Abwälzung der Steuer auf den Kunden ist zu bemerken: der volle Steuerbetrag kann dem Kunden in Rechnung gestellt werden, wenn der 1920 zur Ausführung gelangende Lieferungsvertrag schon aus der Zeit vor dem 1. August 1918 stammt. Ist der Lieferungsvertrag später, aber doch noch vor dem 1. Januar 1920 abgeschlossen worden, erfolgt jedoch die Ausführung der Lieferung erst nach diesem Termin, so daß sie nunmehr ebenfalls den erhöhten Sätzen des neuen Umsatzsteuergesetzes unterliegt, so ist der Lieferende berechtigt, dem Kunden den Unterschied zwischen den alten und den neuen Steuerbeträgen in Rechnung zu stellen. Diese Preiszuschläge können nicht als Grund zur Aufhebung des Vertrages benutzt werden. Sie dürfen aber überhaupt nicht erhoben werden, wenn die in Frage kommende Leistung einer Höchstpreisfestsetzung unterliegt und der vereinbarte Preis eben den Höchstpreis darstellt. Red.

Verantwortl. Red. i. V.: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).